



Anerkennung der Aureya Stiftung als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 23. August 2016 errichtete Aureya Stiftung mit Sitz in Roßdorf mit Stiftungsurkunde vom 10. Oktober 2016 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (2) - 66-

Darmstadt, den 10. Oktober 2016